

## PARTNERVERTRAG

**NUR EIN HIERZU BEFUGTER LEITENDER ANGESTELLTER KANN IM NAMEN/AUFTRAG DES PARTNERS AUF 'ANNEHMEN' KLICKEN.**

### **ANNAHME:**

DURCH ANKLICKEN DER 'ANNAHME'-OPTIONEN IM ZUGE DES REGISTRIERUNGSVORGANGS **SICHERT DER PARTNER ZU**, DASS ER ÜBER DIE ENTSPRECHENDE RECHTS- UND HANDLUNGS**VOLLMACHT ZUM ABSCHLUSS DIESES VERTRAGS** VERFÜGT UND DIE ERFORDERLICHEN SCHRITTE ZUR ERFÜLLUNG DIESES VERTRAGES UNTERNEHMEN WIRD.

Vorsorglich wird angemerkt, dass Sophos nur Bestellungen/Aufträge akzeptieren wird, wenn Sie auf 'Annehmen' klicken.

Sollten Sie mit irgendwelchen Bedingungen oder Konditionen dieses Vertrags nicht einverstanden sein, so erlangen Sie nicht den Rang eines Sophos-Partners und sind nicht befugt, die lizenzierten Produkte gleich für welchen Zweck zu verkaufen.

**1 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.** In diesen Bedingungen und Konditionen gilt Folgendes:

„**Vertrag**“ bezeichnet diese Bedingungen und Konditionen, einschließlich der Handelsbedingungen.

„**Anwendungen**“ sind die Anwendungsprodukte von Sophos, die in den Handelsbedingungen aufgelistet sind.

„**Anwendungslizenz**“ bezieht sich auf den zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden Standardanwendungs-Lizenzvertrag, demgemäß die Anwendungen (sowie deren zugehörige Dokumentationen und jegliche Aktualisierungen) lizenziert werden.

„**Geltendes Recht**“ bezeichnet alle Statuten, Gesetzbücher, Verfügungen, Erlässe, Verordnungen, Bestimmungen, Gemeindeordnungen sowie richterliche, administrative, ministerielle, staatliche oder behördliche Urteile, Anweisungen, Entscheidungen, Anordnungen oder Zugeständnisse und Auflagen oder jegliche Bestimmungen selbiger, einschließlich der allgemeinen Grundsätze des bürgerlichen Rechts und des Zivilrechts, denen die Parteien gemäß Ziffer 14 unterliegen.

„**Handelsbedingungen**“ bezeichnet die kommerziellen Bedingungen, die für das Partnerprogramm gelten und von Sophos zur Verfügung gestellt werden ODER unter der URL von Sophos <https://partnerportal.sophos.com> zu gegebener Zeit ersichtlich sind und durch Verweis aufgenommen werden.

„**Vertrauliche Informationen**“ sind alle Informationen, die sich auf Betriebsgeheimnisse, Abläufe, Prozesse, Pläne, Absichten, Produktinformationen, Know-how, Entwürfe, Absatzmöglichkeiten, Transaktionen, Angelegenheiten und/oder Geschäfte von Sophos beziehen.

„**Rabatt**“ ist die Prozentmarge aus der aktuellen Preisliste von Sophos, die in den Handelsbedingungen aufgeführt ist, ODER jegliches diesbezügliche Angebot, das Sophos abgibt.

„**Endnutzer**“ bezeichnet einen nicht mit dem Partner verbundenen Drittkunden des Partners, der Partei einer Lizenz ist und an den die Produkte zur Verwendung im Rahmen des gewöhnlichen Verlaufs der internen Geschäfte dieser Person oder dieses Unternehmens oder zum persönlichen Gebrauch und nicht für den Wiederverkauf oder zur Erteilung einer Sublizenz seitens dieser natürlichen oder juristischen Person geliefert werden.

„**Hardware**“ bezieht sich auf die Anwendungshardware von Sophos selbst, in Verbindung mit sämtlichen zugehörigen Bestandteilen (darunter beispielsweise auch FRU=Field Replaceable Unit, Ship Kits und Rackmount Kits).

„**Geistige Eigentumsrechte (Immaterialgüterrechte)**“ sind die Urheberrechte, vertraulichen Informationen, Fachkenntnisse, Handelsnamen, Handelsmarken (Schutzmarken), Patente, Entwürfe, Datenbankrechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte in jeglichen Ländern, unabhängig davon, ob diese eintragungsfähig sind oder nicht, sowie unabhängig davon, ob diese tatsächlich registriert sind oder nicht.

„**Lizenz**“ bezeichnet die für die Produkte geltende(n) Lizenz(en) oder Vereinbarung(en) für Endnutzer, die mit dem Produkt bereitgestellt werden und entweder als Click-Wrap-Vertrag per Mausklick akzeptiert werden müssen oder sich als Shrink-Wrap-Vertrag in der Schutzhülle des Produktes befinden oder anderweitig unter [www.sophos.com/legal](http://www.sophos.com/legal) veröffentlicht sind.

„**Lizenzierte Produkte**“ sind alle oder einzelne (je nach den Erfordernissen des Kontexts) der Produkte, die in dem Anhang (gemäß der in der Lizenz enthaltenen Begriffsbestimmung) aufgeführt sind, und dem Endnutzer zur Verfügung gestellt werden. Für den Fall, dass im Anhang keine derartigen Computerprogramme angegeben sind, sind damit alle Produkte einschließlich Software Dritter, die auf der dem Endnutzer gelieferten Hardware installiert wurden und die hiermit in Verbindung stehenden Produktdokumentationen gemeint sowie etwaige Upgrades und Updates, auf welche der Endnutzer Anspruch hat.

„**Partnerprogramm**“ bezeichnet das Programm, welches Sophos ihren Partnern in der jeweils gültigen Fassung zur Verfügung stellt.

„**Personenbezogene Informationen**“ sind persönlich identifizierbare Informationen oder Daten, die Einzelpersonen betreffen oder sich auf diese beziehen und die im Rahmen der Pflichterfüllung der Partner gemäß diesem Vertrag erfasst oder bereitgestellt werden, insbesondere Kreditkarten- oder anderweitige Kontoinformationen, E-Mails, E-Mail-Adressen, Passwörter, Adressen, Sozialversicherungsnummern, Führerscheinnummern oder andere personenbezogene Informationen, die Verordnungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit unterliegen

„Verordnungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit“ sind geltende Gesetze, die sich auf die Verarbeitung, Sicherheit, Verwendung oder Offenlegung von personenbezogenen Informationen beziehen.

„**Preisliste**“ ist die zu gegebener Zeit veröffentlichte Preisliste von Sophos, die auf der Website der Sophos-Partner zum Abruf zur Verfügung gemacht wird, sowie jegliche nachfolgenden Änderungen dieser Liste durch Sophos.

„**Produktbeschreibung**“ ist die Darstellung der Produkte, die die Ausstattung und den Funktionsumfang beschreiben, die Sophos dem Partner zu gegebener Zeit liefert.

„**Produktdokumentationen**“ sind die dem Partner von Sophos zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellten Schriftstücke bezüglich der Produkte, die der Endnutzer in Verbindung mit den Produkten heranzieht.

„**Produkte**“ sind die von Sophos an den Partner gemäß diesem Vertrag zu liefernden Produkte und/oder Dienste, die in den Handelsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung aufgeführt sind, zusammen mit den Produktdokumentationen sowie etwaigen Upgrades und Updates, auf die der Endnutzer in Übereinstimmung mit der geltenden Lizenz Anspruch hat.

„**Quartal**“ bezeichnet jeden einzelnen aufeinander folgenden Zeitraum von drei Kalendermonaten ab dem Anfangsdatum bis zum nächsten 31. März sowie alle hieran anschließenden aufeinander folgenden drei Kalendermonate.

„**Quartalstermin**“ bezeichnet den letzten Tag eines Kalenderquartals.

„**Sophos**“ bezeichnet die Kapitalgesellschaft Sophos, mit welcher der Partner gemäß den Handelsbedingungen kontrahiert.

„**Sophos Ltd**“ ist die Dachgesellschaft der Sophos-Gruppe, welcher Sophos angehört. Sophos Ltd ist ein in England und Wales unter der Nummer 02096520 registriertes Unternehmen, dessen eingetragener Firmensitz sich in The Pentagon, Abingdon Science Park, Abingdon, Oxfordshire, OX14 3YP befindet.

„**Handelsmarken**“ sind Handels- und Dienstleistungsmarken für die Registrierungen beim zuständigen offiziellen Register für gewerbliche Eigentumsrechte eingereicht und in einigen Fällen erhalten wurden und zwar mit Handelsnamen, Logos, Symbolen, Handelsaufmachungen und anderen Ursprungszeichen und anderen kommerziellen Symbolen, die Sophos derzeit und gemäß diesem Vertrag nutzen darf bzw. nutzt und andere zur Nutzung dieser berechtigt, um seine Produkte zu identifizieren.

„**Anfangsdatum**“ ist jener Tag, an welchem Sophos das Angebot des Partners, einen Vertrag gemäß den hierin enthaltenen Bedingungen und Konditionen abzuschließen, annimmt.

„**Zielsetzung**“ bezieht sich auf die Zielsetzung des Partners in Bezug auf den Umsatz sowie andere damit zusammenhängende Ziele gemäß den Bestimmungen in den für den Partner geltenden Handelsbedingungen (dije nach Rang des Partners) und/oder Ziele, die dem Partner von Sophos zu gegebener Zeit bekannt gegeben werden, unabhängig davon, ob dies vierteljährlich, jährlich oder in anderen Zeiträumen geschieht.

„**Update**“ bedeutet eine Aktualisierung des Vorschriftenbuchs und/oder der Identitätensammlung, die dem Endnutzer von Sophos zur Verfügung gestellt wurden; und/oder sonstige Aktualisierungen der Softwarefilter, darunter beispielsweise auch eine Aktualisierung der anerkannten IP-Adressen-Bibliotheken, die der Endnutzer Sophos zur Verfügung gestellt hat.

„**Upgrade**“ bezeichnet jegliche Erweiterungen oder Verbesserungen der Funktionalität des lizenzierten Produkts (unter Ausschluss der Updates), die dem Endnutzer von Sophos zu gegebener Zeit nach alleinigem Ermessen von Sophos zur Verfügung gestellt wurden. Nicht hiervon umfasst sind Software und/oder Updates, die von Sophos als neue Versionen oder Neuerscheinungen des lizenzierten Produkts auf den Markt gebracht und lizenziert werden.

## **2 UMFANG UND LAUFZEIT**

2.1 Dieser Vertrag ist ein Rahmenvertrag, der die Bedingungen und Konditionen festlegt, unter denen der Partner Bestellungen bei Sophos Ltd. oder seinen lokalen Tochtergesellschaften (gemäß den Handelsbedingungen) tätigen darf. Sophos behält sich das Recht vor, die im Rahmen dieser Vereinbarung getätigten Bestellungen jederzeit mit vorheriger schriftlicher Benachrichtigung gemäß Ziffer 13.2. einem anderen Sophos-Unternehmen zuzuweisen oder zu übergeben.

2.2 Dieser Vertrag beginnt am Anfangsdatum und gilt zunächst für eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten. Im Anschluss daran wird dieser Vertrag automatisch verlängert, es sei denn, er wird durch eine Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von dreißig (30) Tagen schriftlich gekündigt.

2.3 Beide Parteien können diesen Vertrag auch fristlos schriftlich kündigen, wenn die jeweils andere Partei eine erhebliche Vertragsverletzung begangen hat und es verabsäumt, diesen Verstoß binnen vierzehn (14) Tagen nach der schriftlichen Mitteilung der jeweils anderen Partei zu beheben oder (soweit nach geltendem Recht zulässig) wenn die andere Partei insolvent wird oder irgendein insolvenzähnliches Ereignis eintritt. Die vorgenannte schriftliche Mitteilung hat den Verstoß zu bezeichnen und eine Aufforderung zur Beseitigung des Verstoßes zu enthalten.

## **3 PRODUKTLIEFERUNG**

Sophos ernennt hiermit den Partner zum Wiederverkäufer der Produkte zu folgenden Bedingungen:-

3.1 Sophos wird die Produkte in Übereinstimmung mit den Bedingungen der maßgeblichen Lizenz lizenzieren, deren aktuelle Fassungen unter [www.sophos.com/legal](http://www.sophos.com/legal) zu finden sind. Der Partner bestätigt, dass Sophos das Recht hat, mit dem Endnutzer hinsichtlich der Pflichten von Sophos sowie der fortlaufenden Nutzung der lizenzierten Produkte durch den Endnutzer direkten Kontakt aufzunehmen und mit diesem zu kommunizieren, und zwar während der Laufzeit sowie nach der Kündigung bzw. dem Ablauf dieses Vertrags.

3.2 Sophos liefert dem Partner die Produkte gemäß den vom Partner unter diesen Bedingungen getätigten Bestellungen. Dieser Vertrag ist nicht exklusiv und Sophos ist berechtigt Produkte an Dritte zu liefern. Vom Partner getätigte Bestellungen, die irgendwelche zusätzlichen oder sonstigen Bedingungen enthalten, werden von Sophos nicht akzeptiert. Jegliche Angebote, die Sophos dem Partner unterbreitet, sind nur als Vorschläge zu behandeln und befähigen nicht zur Annahme. Sophos behält sich das Recht vor, Angebote jederzeit zu korrigieren oder zu verändern. Sophos ist an keine Bestellung gebunden, solange diese nicht von Sophos bestätigt wurde bzw. solange die Produkte nicht versandt worden sind.

3.3 Der dem Partner von Sophos hinsichtlich der Produkte in Rechnung gestellte Preis entspricht dem aktuellen Listenpreis, der zum Zeitpunkt der Bestellung gültig ist, abzüglich des Rabatts und/oder stufenweiser Rabatte, die dem Partner im Zusammenhang mit der Bestellung angeboten werden. Soweit nicht anderweitig in den Handelsbedingungen festgelegt verstehen sich die Preise ab Werk und enthalten keine Umsatzsteuer und/oder keine

Kosten für die Bearbeitung, den Transport sowie für Versicherung. Diese Kosten sowie die Umsatzsteuer trägt der Partner.

3.4 Der Partner bestätigt und erklärt sich einverstanden, ungeachtet irgendwelcher Zusatzrabatte, die in einem schriftlichen Angebot enthalten sein können, dass der Rabatt als Ausgleichszahlung für den Materialaufwand des Partners im Zuge des Verkaufs eines Produkts an den/die Endnutzer gelten soll.

3.5 Vorbehaltlich des Erhalts von hinreichenden Kreditreferenzen und maßgeblichen Finanzinformationen, kann Sophos für den Partner ein Kreditkonto sowie ein Kreditlimit errichten bzw. erstellen. Bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Partner eine schriftliche Bestätigung von Sophos darüber erhält, dass ein Kreditkonto errichtet wurde, müssen alle Bestellungen im Voraus bezahlt werden oder durch eine gültige Kreditkarte gedeckt sein. Sophos kann sämtliche, dem Partner zu irgendeinem Zeitpunkt sowie aus welchen Gründen auch immer gewährten Rabatte ändern insbesondere aber ohne hierauf beschränkt zu sein, wenn es der Partner verabsäumt, die Zahlungsbedingungen/-fristen gemäß Ziffer 3.6 zu erfüllen. Wenn es der Partner unterlässt, die vollständige Zahlung bei deren Fälligkeit zu leisten, ist Sophos berechtigt, dem Partner gegenüber die Lieferung der Produkte oder entsprechenden Produktaktualisierungen zu verweigern. Soweit nach geltendem Recht zulässig berechnen sämtliche Zahlungsverzögerungen Sophos automatisch zum Erhalt von Zinsen in Höhe von 1 Prozent pro Monat, gerechnet ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung bis zum Tag des Zahlungseingangs.

3.6 Wenn Sophos einem Kreditkonto zugestimmt hat, so finden sich die Zahlungsbedingungen für alle Bestellungen in den Handelsbedingungen, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

3.7 Sofern Sophos nicht schriftlich etwas anderem zugestimmt hat, wird sich Sophos nach besten Kräften bemühen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Produkte, dem Partner die Produkte binnen 14 Tagen nach Erhalt der Bestellung des Partners an dessen Adresse bzw. an die in der Bestellung genannte Anschrift zu liefern.

3.8 Vorsorglich wird angemerkt, dass Sophos:

3.8.1 keine Erstattungen leistet, wenn eine Endnutzerlizenz vorzeitig aus Gründen gekündigt wird; oder

3.8.2 keine Erstattungen und/oder Gutschriften leistet, wenn ein Endnutzer die Zahlung an den Partner nicht leistet.

#### **4 LIEFERUNG VON ANWENDUNGEN**

Zusätzlich zu den Bedingungen der Ziffer 3 oben gelten folgende Bedingungen hinsichtlich des Verkaufs der Anwendungsprodukte:-

4.1 Sophos wird dem Partner die Anwendungen in Übereinstimmung mit den vom Partner gemäß diesen Bedingungen getätigten Bestellungen sowie im Einklang mit den auf der Sophos-Partner Webseite bekannt gegebenen Richtlinien in Bezug auf Versandvereinbarungen zur Verfügung stellen. Die Partner können vereinbaren, die Lieferung einer Anwendung für den Weiterversand an einen Endnutzer zu übernehmen, oder, dass Sophos direkt an den Endnutzer liefert, vorausgesetzt, dass dieser Weiterversand in Übereinstimmung mit dem in Ziffer 13.3 näher dargestellten geltenden Exportgesetzen stattfindet.

4.2 Wenn der Partner eine Bestellung bezüglich eines Anwendungsprodukts tätigt und Sophos diese Bestellung angenommen hat, so haftet der Partner für die Bezahlung dieses Anwendungsprodukts, und zwar unabhängig davon, ob der Partner die Zahlung des Endnutzers erhalten hat oder nicht.

4.3 Sofern nicht anderweitig mit Sophos vereinbart, ist der Partner nicht verpflichtet, die Anwendung auf Lager zu haben oder den Endnutzern gegenüber irgendwelche Unterstützungs- oder sonstigen Leistungen in Bezug auf die Anwendung zu erbringen.

4.4 Bestimmte Anwendungen stehen für eine Bewertung zur Verfügung. Der Partner hat sicherzustellen, dass ein Endnutzer, der die von Sophos zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellten Kriterien hinsichtlich der Bewertung erfüllt und ein Anwendungsprodukt evaluieren möchte, den Anwendungsleihvertrag von Sophos unterzeichnet („Leihvertrag“), der unter der URL: [www.sophos.com/legal](http://www.sophos.com/legal) erhältlich ist. SOLLTE ES EIN ENDNUTZER VERABSÄUMEN, EINEN LEIHVERTRAG ZU UNTERZEICHNEN ODER ES UNTERLASSEN, EINE ANWENDUNG GEMÄSS DEM LEIHVERTRAG UND/ODER NACH ABLAUF DER IM LEIHVERTRAG ANGEGEBENEN EVALUIERUNGSFRIST ZURÜCKZUGEBEN, WIRD SOPHOS DEM PARTNER DIESBEZÜGLICH EINE RECHNUNG (ZUM LISTENPREIS VON SOPHOS) ÜBER DEN KAUF DER HARDWARE DER ANWENDUNG AUSSTELLEN. DER PARTNER IST VERPFLICHTET, DIESEN BETRAG AN SOPHOS ZU ZAHLEN.

4.5 Sollte der Partner Sophos eine Anwendung entweder nach der Evaluierung oder im Falle, dass es einen gültigen Gewährleistungsanspruch oder einen Vorersatz gemäß Ziffer 5 der Anwendungslizenz geben sollte, zurückgeben, so hat der Partner, außer wenn Sophos zu gegebener Zeit etwas anderes verlangt, die Anwendung auf Kosten von Sophos versichert zu versenden. Der Versand hat entweder durch Expresslieferung/-kurier; oder durch die im Voraus bezahlte und von Sophos vorgesehene Versandart/Verpackung (falls vorhanden) zu erfolgen.

#### **5 PFLICHTEN DES PARTNERS**

Während der Laufzeit dieses Vertrags hat der Partner stets die Bedingungen dieses Vertrags zu beachten und zu erfüllen, insbesondere ist der Partner verpflichtet:-

5.1 sich angemessen zu bemühen, die Sophos-Lizenzen rechtzeitig zu verlängern, insbesondere ist der Partner verpflichtet insbesondere aber ohne hierauf beschränkt zu sein, vor dem Ablauf der Endnutzerlizenz den/die Endnutzer zu kontaktieren;

5.2 keine Versprechen oder Zusicherungen zu machen oder Gewährleistungen, Garantien oder Schadenersatzzusagen in Bezug auf die Produkte und/oder Anwendungen zu geben, außer wenn diese in der entsprechenden Lizenz enthalten sind oder in sonstiger Weise ausdrücklich schriftlich von Sophos genehmigt wurden;

5.3 sich nicht so zu präsentieren, als würde er über irgendwelche Bevollmächtigungen zur Genehmigung von Änderungen der Lizenzbedingungen jeglicher Art verfügen;

5.4 die Handelsmarken und Handelsnamen von Sophos in Bezug auf die Produkte ausschließlich in den registrierten Formen oder Arten zu verwenden, die dem Partner von Sophos schriftlich mitgeteilt wurden und diese Handelsmarken oder Handelsnamen nicht in Verbindung mit anderen Produkten oder Leistungen bzw. als Bestandteil des Firmen- oder sonstigen Handelsnamens oder irgendeines Internet-Domainnamens des Partners zu verwenden und die Handelsmarken, Handelsnamen, Kennzeichnungen oder Hinweise, die in den Produkten und

Produktdokumentationen, die an den Partner geliefert wurden, enthalten oder daran befestigt sind, nicht zu verändern, verschleiern/verdecken, entfernen, beeinträchtigen oder diesen etwas hinzuzufügen;

5.5 ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sophos keinerlei Urheberrechtsmaterialien von Sophos in irgendeiner Art und Weise zu vervielfältigen oder nachzubilden;

5.6 vor der Zuhilfenahme der telefonischen Beratungsstelle von Sophos jegliche Beschwerden, Probleme oder sonstigen technischen Fragen der Endnutzer in Bezug auf die Produkte zu behandeln;

5.7 es zu unterlassen, herabsetzende Bemerkungen und/oder Stellungnahmen in Bezug auf die Produkte von Sophos zu machen oder zu verbreiten oder irgendwelche Produkte von Sophos in einer Art und Weise zu vermarkten, zu vertreiben, zu lizenzieren oder zu verkaufen, die dazu geeignet ist, dem Wert der Marke Sophos zu schaden oder diesen zu mindern;

5.8 sicherzustellen, dass sämtliche Emails, die der Partner in Bezug auf die Produkte von Sophos versandt hat, mit eindeutiger Erlaubnis des Empfängers in Übereinstimmung mit den Verordnungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit versandt wurden und der Partner bestätigt hiermit und erklärt sich einverstanden, dass das Versenden von Emails in Bezug auf die Produkte von Sophos in einer Art und Weise, die den Verordnungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit nicht entspricht, ausdrücklich verboten ist und dass ein Verstoß gegen diese Ziffer einen Grund zur Kündigung des Vertrags darstellt;

5.9 es zu unterlassen, die Produkte ohne vorherige Verständigung des örtlichen Vertreters von Sophos sowie ohne Unterzeichnung des maßgeblichen MSP oder OEM-Vertrags in anderen Hardware- oder Softwareprodukte einzubauen oder zu integrieren;

5.10 es zu unterlassen, die Produkte zum Zwecke der Konkurrenz mit Sophos zu verwenden, darunter auch die Einholung von Nachrichten über die Wettbewerber von Sophos; und

5.11 DER PARTNER BESTÄTIGT UND ERKLÄRT SICH EINVERSTANDEN, DASS SOPHOS, FALLS DER PARTNER EINE SEINER IN DIESER ZIFFER FESTGELEGTE VERPFLICHTUNGEN NICHT ERFÜLLT, UNBESCHADET SONSTIGER VERFÜGBARER RECHTSMITTEL GEMÄSS DEN GELTENDEN GESETZEN NACH EIGENER WAHL DAS RECHT HAT, NACH VERSTÄNDIGUNG DES PARTNERS: (i) DIESEN VERTRAG ZU KÜNDIGEN; ODER (ii) DIE ERFÜLLUNG IHRER PFLICHTEN GEMÄSS ZIFFER 6.3 EINZUSTELLEN UND/ODER DEN RANG DES PARTNERS HERABZUSTUFEN ODER AUFZUHEBEN UND/ODER DEN RABATT DES PARTNERS ZU REDUZIEREN.

## **6 PFLICHTEN VON SOPHOS**

Sophos wird: -

6.1 eine telefonische Beratungsstelle bereit stellen, die gemäß Ziffer 5.6 technische Unterstützungsleistungen hinsichtlich der Produkte anbietet. Dieser Dienst steht im Allgemeinen 24 Stunden am Tag zur Verfügung;

6.2 sich angemessen bemühen, die Entwicklung, Erweiterung und Verbesserung der Produkte zur Aufrechterhaltung von deren Absatz- und Wettbewerbsfähigkeit fortzusetzen;

6.3 für die Beachtung des Ablaufdatums der Lizenz verantwortlich sein und den Partner und/oder den Endnutzer verständigen.

## **7 GEISTIGES EIGENTUM**

Das Recht des Partners zur Nutzung der geistigen Eigentumsrechte der Sophos Ltd bzw. der Sophos-Unternehmensgruppe wird nur insofern erteilt, als es dieser Vertrag ausdrücklich vorsieht.

## **8 VERTRAULICHKEIT**

8.1 Der Partner hat sämtliche Vertraulichen Informationen streng geheim zu halten und darf diese keinem Dritten offenbaren, außer wenn dies zur Erfüllung der Pflichten des Partners gemäß diesem Vertrag nötig ist (in welchem Falle der Partner verpflichtet ist, sicherzustellen, dass der Dritte die Vertraulichen Informationen streng geheim hält und diese, außer in Übereinstimmung mit der ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Vertrags, weder offenbart noch verwendet.).

8.2 Ziffer 8.1 gilt nicht für jene Vertraulichen Informationen, die ohne Verstoß gegen diese Ziffer 8.1 bereits in den öffentlichen Bereich gelangten; die gemäß der Anordnung oder dem Antrag eines Gerichts, Schiedsgerichts oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde offenbart werden müssen; oder die dem Partner zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrags bereits bekannt waren oder diesem ohne jegliche Pflicht zur Geheimhaltung bekannt werden.

8.3 Diese Ziffer 8 bleibt, ungeachtet des Kündigungsgrundes, über den Ablauf oder die Kündigung dieses Vertrags hinaus für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren in Kraft.

## **9 DATENSCHUTZ UND VERWENDUNG PERSONENBEZOGENER INFORMATIONEN**

9.1 Personenbezogene Informationen sind im Rahmen dieses Vertrags als vertrauliche Informationen zu behandeln.

9.2 Der Partner verpflichtet sich, personenbezogene Informationen gemäß den Verordnungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit zu erfassen und zu verarbeiten.

9.3 Der Partner erklärt, dass die Datenschutzrichtlinien und -verfahren des Partners mindestens mit den branchenüblichen Standardverfahren für Datensicherheit, Informationssicherheit und Datenschutz übereinstimmen.

9.4 Der Partner verpflichtet sich, den Partner über jeglichen unbefugten Zugang, Nutzung oder Offenlegung personenbezogener Informationen oder jegliche Sicherheitsverstöße, die Sophos oder Endnutzer oder die vertraglich festgelegten Aktivitäten beeinflussen können, umgehend schriftlich zu benachrichtigen. In einem solchen Fall ist der Partner berechtigt, soweit gemäß den Verordnungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit erforderlich und soweit von Sophos gefordert Abhilfe zu schaffen.

9.5 Der Partner versichert, dass er alle erforderlichen Zustimmungen für die Bereitstellung von personenbezogenen Informationen des Endnutzers zum Zwecke dieser Vereinbarung eingeholt hat.

9.6 Der Partner stellt nach angemessener Anfrage angemessene Beweise für seine Einhaltung der Bestimmungen in Ziffer 9 bereit.

## **10 RANG DES PARTNERS**

10.1 Der Partner wird als unabhängiger Vertragsnehmer ernannt und dieser Vertrag bildet kein Jointventure und keine Partnerschaft zwischen den Parteien und der Partner ist nicht berechtigt (außer wenn dieser Vertrag dies ausdrücklich vorsieht) als Vertreter von Sophos zu handeln.

10.2 Keine in diesem Vertrag enthaltene Bestimmung hindert den Partner daran, als Vertreter für den Endnutzer zu handeln, insbesondere aber ohne hierauf beschränkt zu sein für die Annahme der Lizenz im Namen/Auftrag des Endnutzers, wenn der Partner die Produkte selbst im Namen/Auftrag des Endnutzers herunterlädt und/oder installiert.

## **11 WIRKUNG DER KÜNDIGUNG**

11.1 Die Kündigung dieses Vertrags durch Sophos in Übereinstimmung mit den vertraglichen Bedingungen gibt dem Partner kein Recht auf Entschädigung, Schadenersatz, entgangenen oder zukünftigen potenziellen Gewinn oder folglich entstandene Verluste jeglicher Art, und der Partner erwirbt gegen Sophos keinesfalls irgendwelche Ansprüche auf ideelle Werte hinsichtlich seiner Ernennung zum Partner oder in Bezug auf die Produkte oder deren Vertrieb oder Verkauf oder unter sonstigen Gesichtspunkten gemäß diesem oder in Bezug auf diesen Vertrag. Sonstige Rechte, die zugunsten einer Partei in Bezug auf irgendwelche vor dem Kündigungsdatum begangenen Verstöße entstanden sind, dies umfasst insbesondere ohne hierauf beschränkt zu sein auch den Verstoß selbst, der die Vertragskündigung zur Folge hat, bleiben hiervon unberührt.

11.2 Nach dem Ablauf oder der Kündigung dieses Vertrags hat der Partner sämtliche Werbe- und kommerziellen Materialien, einschließlich sämtlicher Produkte, Evaluierungskopien, Produktunterlagen, Produktbeschreibungen sowie alle sonstigen Schriftstücke und Materialien an Sophos zurückzugeben, die dem Partner kostenlos oder leihweise oder als Konsignationsware von (oder für) Sophos zur Verfügung gestellt wurden.

## **12 GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG**

12.1 Sophos gewährt ausschließlich für den Garantiezeitraum (wie in den Handelsbedingungen festgelegt), dass die Produkte im Falle ordnungsgemäßer Installation und Nutzung im Wesentlichen in Übereinstimmung mit den maßgeblichen Produktunterlagen funktionieren. Sollte Sophos schriftlich von einer Verletzung dieser Gewährleistungsfrist in Kenntnis gesetzt werden, so stellt es die einzige Pflicht von Sophos sowie die einzige Abhilfemaßnahme des Partners dar, die Produkte und/oder Produktunterlagen binnen angemessener Frist auszubessern oder zu ersetzen oder für eine Erstattung der Gebühr zu sorgen, die der Partner an Sophos hinsichtlich der betreffenden Produkt(e) gezahlt hat.

12.2 Mit Ausnahme der ausdrücklichen Zusicherungen und Schadenersatzpflichten von Sophos gemäß diesem Vertrag sowie unbeschadet der Haftung von Sophos für Betrug gibt Sophos, soweit nach geltendem Recht zulässig, keine Gewährleistungen, Zusagen, Schadenersatzzusicherungen oder sonstigen Vorteilszusagen ab und macht keinerlei Zusicherungen (weder ausdrücklich noch schlüssig noch von Gesetzes wegen, aufgrund eines Handelsbrauchs oder in sonstiger Weise) in Bezug auf die Produkte, insbesondere ohne hierauf beschränkt zu sein:

12.2.1 hinsichtlich deren zufriedenstellender Qualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder hinsichtlich der Nicht-Verletzung;

12.2.2 dass die Produkte sämtliche besonderen schädlichen Programme, Viren oder gefährlichen Bestandteile ausfindig machen, identifizieren oder entfernen werden;

12.2.3 dass die Produkte keine falschen positiven Ergebnisse liefern werden;

12.2.4 dass Aktualisierungen für alle schädlichen Programme, Viren oder gefährlichen Bestandteile zur Verfügung gestellt werden;

12.2.5 dass Aktualisierungen für alle Formen von Spam oder unerwünschten Spam-Aktionen zur Verfügung gestellt werden;

12.2.6 dass die Produkte den Vorgaben des Partners oder des Endnutzers entsprechen werden; oder

12.2.7 dass die Produkte fehlerfrei und/oder ohne Unterbrechung funktionieren werden.

12.3 Vorbehaltlich Ziffer 12.5 ist die Gesamthaftung von Sophos soweit nach geltendem Recht zulässig gegenüber dem Partner für jegliche Angelegenheiten, die in irgendeinem Jahr gemäß oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unabhängig davon, ob diese aus dem Vertrag oder aus Fahrlässigkeit oder aus sonstigen Ereignissen resultieren, auf einen Betrag von 100.000 US\$ (oder dessen Äquivalent in der Landeswährung) oder auf jene Beträge beschränkt, die der Partner an Sophos gemäß diesem Vertrag in den vorausgegangenen zwölf Monaten gezahlt hat.

12.4 Ungeachtet Ziffer 12.3 und vorbehaltlich Ziffer 12.5 und soweit nach geltendem Recht zulässig ist die Haftung von Sophos gegenüber dem Partner für Schadensersatzansprüche, Verluste oder entstandene Kosten in Bezug auf Folgeschäden, beiläufige Schäden oder entstandene Schäden, entgangene Gewinne, entgangene Einnahmen, ideelle Werte, Geschäftsgelegenheiten oder für den bloßen Vermögensschaden (unbeachtlich, ob der Verlust direkter oder indirekter Art ist) oder für jegliche erhobenen Forderungen des Endnutzers gegen den Partner ausgeschlossen.

12.5 Ungeachtet irgendwelcher gegenteiliger Bestimmungen dieses Vertrags haftet Sophos gegenüber dem Partner für:

12.5.1 Tod oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit von Sophos verursacht wurden, und

12.5.2 Betrug

unbeschränkt, wenn derartige Handlungen, Fehler oder Unterlassungen auf Sophos, deren Mitarbeiter oder Vertreter zurückzuführen sind.

12.6 Diese Ziffer 12 gilt zeitlich über die Kündigung bzw. den Ablauf dieses Vertrags hinaus.

## **13 ALLGEMEINES**

13.1 **Änderungen.** Dieser Vertrag stellt die gesamten Bedingungen dar, die zwischen den Parteien in Bezug auf den Hauptvertragsgegenstand vereinbart wurden und ersetzt alle früheren Verträge oder Vereinbarungen (falls vorhanden) zwischen den Parteien in Bezug auf den Hauptvertragsgegenstand. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 13.2 bedürfen Änderungen dieses Vertrages der Schriftform, und eine solche Änderung muss von den jeweiligen zeichnungsberechtigten Vertretern der Parteien unterzeichnet werden.

13.2 SOPHOS BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, DIE PRODUKTE, DIE PREISLISTE UND DIE BEDINGUNGEN UND KONDITIONEN DIESES VERTRAGS (INBESONDERE DER HANDELSBEDINGUNGEN) JEDERZEIT MIT VORHERIGER BENACHRICHTIGUNG EINSEITIG ZU MODIFIZIEREN. Die Benachrichtigung umfasst insbesondere die Veröffentlichung von Informationen auf <https://partnerportal.sophos.com> und/oder Benachrichtigungen per E-Mail, die an Vertreter des Partners versendet werden. Nach Erhalt einer solchen Benachrichtigung kann der Partner den Vertrag innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen kündigen, wenn er die bekannt gegebenen Änderungen nicht akzeptiert. Wenn der Partner den Vertrag innerhalb dieser Frist nicht beendet, erklärt er seine ausdrückliche und uneingeschränkte Zustimmung zu allen in der Benachrichtigung enthaltenen Änderungen, die umgehend nach Ablauf der Frist von dreißig (30) Kalendertagen in Kraft treten. ...

13.3 **Regulatorische Anforderungen.** Die Produkte können Exportbeschränkungen und Kontrollen des britischen Exportkontrollgesetzes, der US-Exportverwaltungsvorschriften (Export Administration Regulations), des deutschen Exportkontrollgesetzes, der exekutiven Organe der Europäischen Union und/oder anderer geltenden Gesetze unterliegen. Der Partner erklärt sich hiermit einverstanden, dass er (i) die Produkte in Übereinstimmung mit den geltenden Exportkontrollgesetzen nutzen, offenlegen und/oder transportieren wird und (ii) dass der Partner alleine für die Erfüllung dieser geltenden Gesetze verantwortlich ist, darunter beispielsweise auch diejenigen, die sich auf die EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronikalt- und -schrottgeräte (Waste Electrical and Electronic Equipment; „WEEE“) sowie auf die Kontrollvorschriften über die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Substanzen in Elektro- und Elektronikgeräten (Restriction of the use of certain hazardous substances in electrical and electronic equipment; „RoHS“) im Zusammenhang mit der Nutzung, Offenlegung, Übertragung, dem Transport und/oder der Entsorgung der Produkte beziehen. Der Partner erklärt sich einverstanden, Sophos hinsichtlich sämtlicher Forderungen, Verluste, Verpflichtungen oder Schäden schadlos zu halten und zu entschädigen, die Sophos aus oder in Bezug auf den Verstoß des Partners gegen diesen Unterabsatz erlitten oder getragen hat

13.4 **Widersprüche.** Im Falle von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und den Handelsbedingungen gelten die Bestimmungen dieses Vertrags vorrangig.

13.5 **Nicht-ausschließliche Rechtsmittel.** Die in diesem Vertrag enthaltenen Rechte und Rechtsmittel schließen andere Rechte oder Rechtsmittel nicht aus.

13.6 **Kein Verzicht.** Die Unterlassung der Ausübung bzw. ein Verzicht hinsichtlich der Geltendmachung von Rechten oder Rechtsmitteln gemäß diesem Vertrag gilt weder als Verzicht auf diese Rechte oder Rechtsmittel noch als Verzicht auf irgendwelche sonstigen Rechte oder Rechtsmittel. Keine einzelne oder teilweise Ausübung von Rechten oder Rechtsmitteln aus diesem Vertrag verhindert irgendwelche weiteren Ausübungen von Rechten oder Rechtsmitteln oder die Geltendmachung sonstiger Rechte oder Rechtsmittel.

13.7 **Mitteilungen.** Sollte eine Partei verpflichtet sein, die jeweils andere Partei zu benachrichtigen, so hat dies schriftlich zu erfolgen und die Benachrichtigung muss entweder per Kurier/Eilboten, Fax oder durch eingeschriebenen Brief mit im Voraus bezahltem Porto an die angegebene Adresse der anderen Partei gesandt werden, oder falls die Benachrichtigung per Email verschickt wird, ist die Bestätigung hierüber per Einschreiben mit im Voraus bezahltem Porto an die andere Partei zu senden. Mitteilungen, die auf diese Weise versandt werden, werden wirksam (i) mit Zustellung, falls sie per Eilboten verschickt wurden, (ii) mit Abschluss der erfolgreichen Übermittlung, falls sie per Fax versandt wurden, (iii) 48 Stunden nach der Postaufgabe (Datum des Poststempels beachten), wenn sie per Post verschickt wurden oder (iv) unmittelbar nach Erhalt im Falle eines Email-Versands.

13.8 **Salvatorische Klausel.** Alle Bestimmungen dieses Vertrags gelten in vollem Umfang soweit nach geltendem Recht zulässig. Sollte ein Gericht oder eine zuständige Verwaltungsbehörde feststellen, dass irgendwelche Bestimmungen dieses Vertrags rechtswidrig, ungültig und/oder nicht durchsetzbar sind, wird (i) Sophos diese Bestimmungen durch ähnliche Bestimmungen ersetzen, die nach geltendem Recht durchsetzbar sind und (ii) berührt eine derartige Feststellung die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht, die in vollem Umfang gültig und wirksam bleiben.

13.9 **Weitere Unterstützung.** Die Parteien haben sämtliche weiteren Handlungen, Dinge, Urkunden und Dokumente zu veranlassen, auszufertigen und zu erfüllen, die zu gegebener Zeit hinsichtlich der umfassenden rechtlichen und praktischen Umsetzung dieses Vertrags erforderlich sein können. Die Parteien werden sich angemessen bemühen, auf eigene Kosten sicherzustellen, dass alle hierfür erforderlichen Dritten sämtliche derartigen weiteren Handlungen, Dinge, Urkunden und Dokumente veranlassen, ausfertigen und erfüllen, die zu gegebener Zeit hinsichtlich der rechtlichen und praktischen Umsetzung dieses Vertrags erforderlich sein können.

13.10 **Abtretung.** Der Partner ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Sophos nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag an Dritte abzutreten.

13.11 **Rechte Dritter.** Eine Person, die keine Partei dieses Vertrags darstellt, hat gemäß den geltenden Gesetzen keinen Anspruch auf Durchsetzung der Bedingungen dieses Vertrags und die Vertragsparteien beabsichtigen, dass durch diesen Vertrag keinerlei Rechte und/oder Ansprüche Dritter geschaffen werden.

13.12 **Korruptionsbekämpfung.** Der Partner verpflichtet sich, jederzeit die geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (insbesondere die Bestimmungen des United States Foreign Corrupt Practices Act 1977 und des United Kingdom Bribery Act 2010) in Bezug auf jegliche Geschäftstätigkeiten, Verhandlungen, Ersuchen oder andere Verträge mit Kunden, potenziellen Kunden, Endnutzern oder potenziellen Endnutzern (insbesondere Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer der zuvor erwähnten juristischen Personen einzuhalten).

13.13 **Sprache.** Sollte es irgendwelche Widersprüche zwischen der englischen Fassung dieses Vertrags und der Übersetzung geben, so gilt die englische Fassung vorrangig.

## 14 GELTENDES RECHT & GERICHTSSTAND.

Sollte das vertragsschließende Sophos-Unternehmen ansässig sein in:

**AUSTRALIEN**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen des Bundesstaats New South Wales und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte des Bundesstaats New South Wales verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen;

**KANADA**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen der Provinz British Kolumbiens und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte der Provinz British Kolumbiens verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen;

**FRANKREICH**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen Frankreichs und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte in Paris verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen;

**DEUTSCHLAND**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen Deutschlands, unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte in Frankfurt am Main verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen;

**ITALIEN**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen Italiens und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte in Mailand verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen in Artikel 1341 und 1342 des italienischen Zivilgesetzbuchs (Codice civile) erkennt der Partner ausdrücklich folgende Bestimmungen dieser Vereinbarung an und stimmt diesen zu: 2.1, 2.2 (Umfang & Laufzeit – Verlängerung und Kündigung), 3.6 (Produktlieferung – Zurückhaltung der Lieferung), 4.5 (Lieferung von Anwendungen – Fakturierung von Hardwarekosten), 5.8 und 5.11 (Pflichten des Partners – Kündigungsrecht und Einstellung der Leistung), 12 (Gewährleistung und Haftung – Haftungsbeschränkung), 13.10 (Abtretung), 14 (Geltendes Recht und Gerichtsstand);

**INDIEN**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen Indiens und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte in Indien verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen;

**JAPAN**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen Japans und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte in Yokohama verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen;

**NIEDERLANDE**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen der Niederlande und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte der Niederlande verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen;

**SINGAPUR**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen Singapurs und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte in Singapur verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen;

**SPANIEN**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen Spaniens, wie sie in Madrid gelten, und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte in Madrid verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen;

**SCHWEDEN**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen Schwedens und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte in Stockholm verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen;

**SCHWEIZ**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen der Schweiz und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte des Kantons Zürich verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen;

**GROSSBRITANNIEN**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen von England und Wales und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte in England und Wales verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen; und

**VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE**, so unterliegt der Vertrag den Gesetzen von England und Wales und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und jegliche Streitfälle, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, einschließlich Fragen hinsichtlich seines Bestehens, seiner Gültigkeit oder Beendigung werden dem Schiedsgericht vorgelegt und im Schiedsverfahren gemäß den DIFC-/LCIA-Gesetzen beigelegt, die vom DIFC/LCIA Arbitration Centre verwaltet werden, in der jeweils gültigen Fassung und gemäß den Bestimmungen in dieser Ziffer. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt drei. Der Sitz des Schiedsgerichts ist das Internationale Finanzzentrum Dubai (Dubai International Financial Centre), Emirat Dubai, Vereinigte Arabische Emirate („VAE“). Die Verhandlungssprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Neben den DIFC/LCIA-Gesetzen stimmen die Parteien zu, dass das Schiedsverfahren in Bezug auf die Beweisaufnahme gemäß den IBA Beweisregeln (IBA Rules of Evidence) geführt wird. Die Parteien erklären und erkennen an, dass kein Gerichtsbeschluss erforderlich ist, um eine Beendigung gemäß den Ziffern 2,5 und 13 auszulösen;

**VEREINIGTE STAATEN**, so unterliegt dieser Vertrag den Gesetzen des Commonwealth of Massachusetts und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt, und die Gerichte im Commonwealth of Massachusetts verfügen über die nicht-ausschließliche Zuständigkeit hinsichtlich der Beilegung von Streitfällen, die aus, unter oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen.

**Sollten Sie mit** irgendwelchen Bedingungen oder Konditionen dieses Vertrags **nicht einverstanden sein**, so verfügen Sie nicht über den Rang eines Sophos-Partners und sind nicht befugt, die lizenzierten Produkte zu irgendwelchen Zwecken zu verkaufen.